

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend**

### **Geschäftsbeziehungen zwischen eurobuch und „Affiliates“**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der mediantis Corp., 1209 Orange Street, Wilmington, Delaware 19801, U.S.A. (im Folgenden „eurobuch“), und solchen natürlichen und/oder juristischen Personen, die die von eurobuch betriebene Homepage [www.eurobuch.com](http://www.eurobuch.com) in ihre jeweilige Homepage gemäß § 4 dieser AGB integrieren (im Folgenden „Affiliate“, die Rechtsbeziehungen zwischen eurobuch und den Affiliates nachfolgend auch „Affiliateprogramm“).

Jegliche Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform und der Unterschrift sowohl der eurobuch als auch des/der Affiliate.

eurobuch tritt unter der Internetadresse [www.eurobuch.com](http://www.eurobuch.com) und weiteren Domains in verschiedenen Sprachen auf. Hauptzweck dieser Homepage ist, für Dritte die Bestände der Affiliate nach neuen, gebrauchten und antiquarischen Büchern zu durchsuchen und die Suchergebnisse dem Dritten zu unterbreiten.

#### **§ 2 Vertragsschluss**

Jeder Betreiber einer eigenen Homepage kann Affiliate und damit Teilnehmer des Affiliateprogramms werden. Dabei wird auf der Homepage des Affiliates ein Link (mittels Werbebanner oder Buchtippsboxen oder „Mag-ich“ Knöpfen oder ähnlichem) zur Homepage [www.eurobuch.com](http://www.eurobuch.com) (oder einer anderen „eurobuch“ Homepage in einer gewählten Fremdsprache) gestellt.

Eine Teilnahme direkter Wettbewerber von eurobuch ist indes ausgeschlossen.

Der Vertrag zwischen eurobuch und dem jeweiligen Affiliate tritt mit Freischaltung des Links auf [www.eurobuch.com](http://www.eurobuch.com) auf der Homepage des Affiliates in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

#### **§ 3 Vergütung**

##### **1. Provision**

eurobuch zahlt an den Affiliate für die erfolgreiche Vermittlung von Verträgen eine Provision. Diese berechnet sich nach der beigefügten Provisionsberechnung (Anlage [http://www.eurobuch.com/affiliate\\_provisionsberechnung.pdf](http://www.eurobuch.com/affiliate_provisionsberechnung.pdf)), wobei der Provisionsberechnung der Nettoumsatz abzüglich Versandkosten und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zugrunde liegt. eurobuch eröffnet für jeden Affiliate ein Affiliatekonto, auf dem die Provisionen gutgeschrieben werden.

Der maximal von eurobuch ausgezahlte Provisionsbetrag beträgt 30 € pro Buch/Artikel (einschließlich Mehrwertsteuer).

## **2. Ausnahmen**

In einigen wenigen Fällen können Bestellungen, die über eine Vermittlung eines Affiliates zustande gekommen sind, keine Affiliate-Provision generieren, wenn die angeschlossene Plattform selbst die Weitergabe der Provision bei den von eurobuch vermittelten Verträgen ausdrücklich ausschließt.

## **3. Fälligkeit der Provision**

Die Provision wird durch eurobuch quartalsweise berechnet. Die Auszahlung erfolgt spätestens 40 Tage nach Quartalsende. Eine Auszahlung erfolgt nur dann, wenn die Netto-Summe der erreichten Provisionen 15 € (ausschließlich Mehrwertsteuer) überschreitet. Andernfalls bleibt sie dem Affiliatekonto gutgeschrieben und wird mit weiteren Provisionen in den folgenden Quartalen addiert, bis sie 15 € (Netto) übersteigt und sodann 40 Tage nach Quartalsende ausgezahlt.

Eine Aufstellung der einzelnen Provisionen wird dem Affiliate jeweils mit Abrechnung des Affiliatekontos online zur Verfügung gestellt.

## **§ 4 Implementierung**

Der Affiliate hat zwei Möglichkeiten eurobuch in die eigene Website zu integrieren.

### **1. Fertige Werbemittel**

Der Affiliate hat die Möglichkeit, mittels fertiger Banner, Knöpfe oder ähnlichem auf seiner eigenen Homepage die Seite von eurobuch durch Klicken des jeweiligen Werbemittels in einem neuen Browserfenster zu öffnen. Die verschiedenen Werbemittel können im Affiliatebereich von eurobuch herunter geladen werden.

### **2. Integrierte Suche**

Der Affiliate kann die Buchsuche auch nahtlos auf seiner Homepage durch die Nutzung einer XML-basierenden Schnittstelle integrieren. Die Umsetzung erfolgt durch den Affiliate und auf dessen Kosten. eurobuch stellt im Affiliatebereich eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Dokumentation in allen technischen Umgebungen übernimmt eurobuch keine Gewährleistung oder Garantie.

Suchergebnisse werden dann in der vereinbarten Form (XML oder CSV) an den Affiliate weitergeleitet.

Als Affiliate erhalten Sie automatisch eine Nennung auf eurobuch und, falls gewünscht, einen Link auf Ihre Webseite. Die Cross-Verlinkungen unterstreichen die gegenseitige Kooperationsvereinbarung und fördern beide Webseiten.

## **§ 5 Kündigung**

Der Affiliate kann das Affiliateprogramm jederzeit ordentlich in Schriftform zum Ende eines Kalendermonats kündigen, wobei die Kündigungserklärung spätestens zum 15. dieses Kalendermonats eurobuch zugegangen sein muss (unter der E-Mail Adresse

eurobuch@mediantis.com), damit sie zum Monatsende wirksam ist. Gleiches gilt für eine ordentliche Kündigung seitens eurobuch.

eurobuch ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, sofern sich herausstellt, dass die Homepage des Affiliates Rechte Dritter verletzt oder sonst durch rechtswidrige Inhalte gegen geltendes Recht verstößt oder die von eurobuch vorgegeben Werbemittel ohne Absprache verändert worden sind.

eurobuch ist ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn ein Affiliate als direkter Wettbewerber (Betreiber oder Teilhaber einer Such- oder Metasuchmaschine) auftritt oder gegen eine ihm aus seinem Vertrag mit eurobuch oder diesen AGB obliegende Pflichten verstößt.

## **§ 6 Gerichtsstandvereinbarung**

Diese AGB unterliegen dem Recht des Bundesstaates Delaware in den USA. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB Wilmington, Delaware, USA.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Werden Rechte nicht geltend gemacht, ist daraus nicht der Verzicht auf diese Rechte abzuleiten.